CIB = CHRISTLICHE INITIATIVE BACKNANG

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung für den Gemeinderat der Großen Kreisstadt Backnang

Antrag „Bauturbo" zu TOP Ö4 Gemeinderatssitzung am 23.04.26

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Punkt 3 der Sitzungsvorlage wird durch folgende Formulierung ersetzt:
   3a Um die Ziele, die das neue Gesetz hat möglichst gut für Backnang zu erreichen, nutzt die Bauverwaltung ihren Ermessensspielraum maximal zu Gunsten der Antragsteller aus.
   3b Weiterhin abgelehnt werden sollen Anträge, deren Genehmigung einen erheblichen negativen Einfluss auf Klima und Umwelt haben würde. Ob ein solcher erheblicher Einfluss besteht, beurteilt eine Fachperson außerhalb der Bauamts-Hierarchie.
2. Punkt 4 der Sitzungsvorlage wird durch folgende Formulierung ersetzt:
   Dem technischen Ausschuss soll durch eine Änderung der Hauptsatzung gemäß § 44, Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Baugesetzbuch bei Fällen übertragen werden, in denen die Bauverwaltung nach gründlicher Prüfung der Auffassung ist, dass sie ihr maximales Ermessen nach Punkt 1 dieses Antrages nicht ausüben kann oder darf.

Begründung:

Wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Backnang, den 18.04.2026, zur Einbringung im Gemeinderat am 24.04.2026

Dr. Schweizer